

PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

Begadi GmbH
Dietinger Str. 23
78661 Dietingen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.10.2019
Mein Zeichen: PTB-1.33-4098526
Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von: Annika Klein
Telefondurchwahl: 0531592 -1615
Telefaxdurchwahl: 0531592 -1679
E-Mail: FZeichen@ptb.de

Datum: 13.11.2019

Anzeigebescheinigung zur Durchführung des § 9 des Beschussgesetzes (BeschG)

Der Firma Begadi GmbH mit der Marke BEGADI wird hiermit bescheinigt, dass sie der PTB mit Schreiben vom 17.10.2019 ordnungsgemäß angezeigt hat, Schusswaffen des nachstehend bezeichneten Modells gewerbsmäßig erstmals herstellen oder in den Geltungsbereich des Beschussgesetzes verbringen zu wollen.

Fabrikat Airsoft Systems Ltd., Federdruckgewehr elektrisch,
Typenbezeichnungen ASAR M, ASAR L im Kaliber 6 mm BB.

Die diesem Muster entsprechenden baugleichen Schusswaffen sind daher mit dem Kennzeichen der Abbildung 10 nach dem Muster der Anlage II Beschussverordnung ("F im Fünfeck") zu versehen.



Ergänzende Hinweise:

1. Gewerbsmäßig hergestellte oder in den Geltungsbereich des Waffengesetzes (WaffG) verbrachte Schusswaffen sind nach Maßgabe von § 24 Abs. 1 WaffG u. a. mit Angaben zu Namen, Firma oder eingetragener Marke des Herstellers oder Händlers zu versehen. Soweit eine eingetragene Marke auf der Schusswaffe angebracht werden soll, ist diese nach § 24 Abs. 5 WaffG vorher bei der PTB anzuzeigen.
2. Nach § 24 Abs. 2 WaffG müssen Schusswaffen, deren Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird, eine Typenbezeichnung tragen.

Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Bundes sind Gebühren und Auslagen zu erheben. Aufgrund einer laufenden Reform des Gebührenrechts des Bundes ist es erforderlich, die Gebühren bzw. Auslagen für die hier erbrachte Behördenleistung **nachträglich** zu erheben. Die